



Zahl: 004-1/2022

NIEDERSCHRIFT

über die

1. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 27. April 2022, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Thomas Seelaus
1. Vzbgm.	Johann Penz
2. Vzbgm.	Werner Kreuzer
3. GR	Andreas Oberländer
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Tanja Vogg
6. GR	Christian Wiltsche
7. GR	Johann Joham
8. GR	Robert Gräßl
9. GR	Ing. Andreas Brunner
10. GR	Andreas Brunner
11. EM	Peter Fuchs (Ersatz Top 13)

Entschuldigt waren:

1. ---

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 22.03.2022
Berichterstatter GR Robert Gräßl
2. Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021
Berichterstatter GR Robert Gräßl
3. Anpassung Flächenwidmungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
4. Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
5. Nachtrag zum IKZ-Kooperationsvertrag
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
6. Entsendung von Mitgliedern in die Gremien des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
7. Förderung ÖKB-Preitenegg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
8. Sanierung Verbindungsstraßen Nachtrag
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
9. PV Anlage TSV Vereinsgebäude
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
10. Sanierung Verbindungsstraßen
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
11. Bedarfszuweisungsmittel – o Haushalt
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
12. Kaufvertrag Baulandmodell Sonnensiedlung
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
13. Antrag Landgemeinschaft Preitenegg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Thomas Seelaus eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Vzbgm. Johann Penz bringt schriftlich, vor eingehen in die Tagesordnung gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vier selbstständige Anträge für die Gemeinderatsfraktion TEAM Preitenegg – die neue Volkspartei ein.

Bgm. Seelaus übernimmt die selbstständigen Anträge gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO von Vzbgm. Johann Penz und teilt mit, dass die Anträge am Ende der Tagesordnung vor den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten behandelt werden.

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO.

Von der **ÖVP GR-Fraktion** wird **Ing. Andreas Brunner** und von der **NLJJ** wird **GR Johann Joham** zum Protokollprüfer der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 22.03.2022

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

GR Robert Gräßl berichtet,
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 eine Prüfung der Gemeindegeldverwendung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann Robert Gräßl
GR Cornelia Reisenhofer
GR Ing. Andreas Brunner
- c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Petra Leitgeb-Brunner

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegeldverwendung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 29.09. bis 31.12.2021

Letzte Gebarungsprüfung: 28.09.2021

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung

Kassenbestandsprüfung

Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde vom Kontrollausschuss überprüft.

Kassen – Sollbestand	€	577.987,07
Kassen – Istbestand	€	577.987,07
Differenz	€	0,00

Der im Kassabuch dargestellte Bargeldbestand von € 1.610,35 wurde überprüft und für korrekt befunden.

Die Guthaben der Kasse bei den im Buchungsabschluss angeführten Geldinstituten wurden nach den vorliegenden Kontoauszügen mit den Angaben im BA Finanzbuchhaltung verglichen.

Der vorliegende Buchungsabschluss Dezember 2021/42 (1930-1932) wurde sachlich und rechnerisch überprüft und liegt diesem Bericht als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurden folgende Erklärungen abgegeben:

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
- alle Ein- und Auszahlungen sind in den Konten verbucht;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft.

Geprüft wurden die Belege von 1163/2021 bis 1687/2021.

Die Überprüfung der Sachkonten wurde anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2021 durchgeführt.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und des EDV-Journals ergab keine Beanstandungen;
- die Überprüfung der Sachkonten wurde als richtig befunden;
- die Kassenbestände bei den Geldinstituten stimmen mit dem Buchungsabschluss überein;
- der im Buchungsabschluss dargestellte Bargeldbestand ist vorhanden.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindegassegebarung vom 22.03.2022 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

GR Robert Gräßl berichtet,
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 25. April 2022 die Prüfung des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ:

Der Obmann: GR Robert Gräßl
Die Ausschussmitglieder: GR Cornelia Reisenhofer
GR Ing. Andreas Brunner

b) von der geprüften Kasse:

Die Finanzverwalterin: Petra Leitgeb-Brunner

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender

Tagesordnung

einberufen.

1. Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
2. Allfälliges

Einleitende Feststellungen:

Der Obmann Robert Gräßl eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er befragt den Ausschuss, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt oder ob die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände begehrt wird. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Vor Beginn der Prüfung wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses samt den erforderlichen Beilagen von Amts wegen erstellt.

Anhand dieses Entwurfes wurden alle Einnahmen- und Ausgabenposten sowie deren Erfolg gegenüber dem Voranschlag einer Prüfung unterzogen.

Gesamtübersicht über den Rechnungsabschluss 2021

Das Nettoergebnis beträgt € - 84.850,97 nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, wobei hier rd. € 644.000,00 mehr veranschlagt wurden. Nach Berücksichtigung der Gebührenhaushalte ergibt sich ein Ergebnis der operativen Tätigkeit von € - 108.371,89.

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung (Ergebnishaushalt):

Erträge:	€	3.024.893,62
Aufwendungen:	€	2.961.164,95
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	131.110,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>279.689,64</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 84.850,97

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam) (Finanzierungshaushalt):

Einzahlungen:	€	2.410.893,11
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>2.247.748,46</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 155.099,20

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	1.084.078,88
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>1.093.246,27</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 9.167,39

1.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	742.253,66
Endbestand liquide Mittel:	€	<u>577.987,07</u>
davon Zahlungsmittelreserven	€	164.266,59

Wie in der obigen Aufstellung ersichtlich, weist der Ergebnishaushalt ein Minus von € - 84.850,97 und der Finanzierungshaushalt ein Minus von € - 155.099,20 aus.

In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen berücksichtigt, welche € 570.342,00 betragen. Gegenrechnen kann man die Auflösung aus Investitionszuschüssen (das sind u.a. Bedarfszuweisungsmittel vom Land, Bundesförderungen, Interessentenbeiträge) in Höhe von € 477.377,35, sodass der Ergebnishaushalt am Ende mit Abschreibungen in Höhe von € 92.964,65 belastet wird.

Der Darlehensstand per Ende des Haushaltsjahres beträgt:

3.910.366,74

Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze durch Gebühren, Entgelte oder Tarife und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden:

Wohnbaudarlehen - Wohnhaus I	€	6.248,77
Wohnbaudarlehen - Wohnhaus II	€	137.618,72
Darlehen Altstoffsammelzentrum	€	77.339,62
Kanaldarlehen	€	3.075.928,83
Darlehen Baulandmodell Sonnensiedlung	€	82.492,47
Regionalfondsdarlehen Sanierung Bildungszentrum	€	530.738,33
<u>Darlehensstand</u>	<u>€</u>	<u>3.910.366,74</u>

Schuldendienst im Haushaltsjahr 2021

Tilgung	€	259.561,81
Zinsen	€	32.670,21
<u>Summe</u>	<u>€</u>	<u>292.232,02</u>

Die Kanaldarlehen werden durch Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren abgedeckt. Wohnbaudarlehen werden von den Wohnhäusern selbst getragen. Das Darlehen für das Altstoffsammelzentrum wird aus dem Müllhaushalt und das Darlehen Baulandmodell Sonnensiedlung durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt. Haushaltsbelastende Schulden sind keine vorhanden.

Rücklagen:

Nach Berechnung der Gebührenhaushalte werden an nachstehende Rücklagen Zuweisungen getätigt:

Wasserleitungsrücklage	€	11.322,13
Wohnhaus II	€	31.720,34
Abwasser	€	87.106,47
<u>Wirtschaftshofrücklage</u>	<u>€</u>	<u>32.091,13</u>
insgesamt	€	162.240,07

Abweichungen gegenüber den jeweiligen Voranschlagssätzen wurden in der Kontrollausschusssitzung von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und seitens des Kontrollausschusses wurde einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

Im Zuge der Erläuterungen zu den einzelnen Posten wurden die Mitglieder des Kontrollausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie alle offenen Fragen in der Kontrollausschusssitzung vorbringen und die Fraktionsobmänner über die Erläuterungen zu den einzelnen Posten informieren sollten, da bei der Sitzung des Gemeinderates keine Buchhaltungsunterlagen vorliegen und daher auch keine Detailauskünfte möglich sind.

Die Bewirtschaftung und Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich im Rahmen des Voranschlages, geringfügige Über- und Unterschreitungen sind durch die Voranschlagsverordnung gedeckt.

Der Kontrollausschuss stellt fest, dass der Rechnungsabschluss samt allen Beilagen für das Haushaltsjahr 2021 ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt wurde.

Nach Abschluss der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 stellt der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass der Haushalt der Gemeinde im Rechnungsjahr 2021 ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung geführt wurde, die Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit eingehalten wurden und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 keine Beanstandungen ergab.

Aufgrund dieser Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag, alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO 1999 in der derzeit geltenden Fassung festzustellen.

Zum Berichterstatter wird das Kontrollausschussmitglied GR Robert Gräßl gewählt.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 vom 25.04.2022 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Anpassung Flächenwidmungsplan

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Die Gemeinde Preitenegg beabsichtigt, gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021 die Änderung des Flächenwidmungsplans insofern in Betracht zu ziehen, dass

nachstehender Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplan welcher am 05.01.2022 kundgemacht wurde,

3/2021 die als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ gewidmete Parzelle Nr. 531/1 KG Unterpreitenegg in „Grünland – Campingplatz“

dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Einreichung der Umwidmungen beim Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 3 – Unterabteilung Fachliche Raumordnung erfolgt erst nach dem Vorliegen aller

geforderten Stellungnahmen. Sollte eine Stellungnahme negativ ausfallen, ist dieser Widmungspunkt erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.02.2022 einstimmig, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2021; die als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ gewidmete Parzelle Nr. 531/1 KG Unterpreitenegg in „Grünland – Campingplatz“, in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Änderung des Flächenwidmungsplans, Punkt 3/2021; die als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ gewidmete Parzelle Nr. 531/1 KG Unterpreitenegg wird als „Grünland – Campingplatz“ gewidmet, dies wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 erforderlich!) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beschließen.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von € 1,50 pro Einwohner und pro Jahr für das LAG-Management ab 1.1.2023 bis zum 31. Dezember 2029. Indexanpassungen des Mitgliedsbeitrags können in Anspruch genommen werden, die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins Regionalkooperation Unterkärnten.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2022 einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 erforderlich!) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von € 1,50 pro Einwohner und pro Jahr für das LAG-Management ab 1.1.2023 bis zum 31. Dezember 2029. Indexanpassungen des Mitgliedsbeitrags können in Anspruch genommen werden, die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins Regionalkooperation Unterkärnten.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Nachtrag zum IKZ-Kooperationsvertrag

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021 wurde der IKZ-Kooperationsvertrag „FH extended Lavanttal“ zwischen allen Lavanttaler Gemeinden und der Fachhochschule Kärnten-gemeinnützige Privatstiftung genehmigt.

Die Fachhochschule Kärnten-gemeinnützige Privatstiftung teilte damals schon mit, dass eine Auslagerung dieses Projektes in eine neu zu gründende Gesellschaft geplant ist. Daher wurde im gegenständlichen IKZ-Kooperationsvertrag bereits vertraglich vorgesehen, dass die Zustimmung zur Überführung dieses Projektes in die neu zu gründende Gesellschaft erteilt und dass dazu dann ein Nachtrag errichtet wird.

Nunmehr teilte die Fachhochschule Kärnten-gemeinnützige Privatstiftung mit, dass eine neue Gesellschaft gegründet wurde („FH Kärnten-gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“) und dass das Projekt und der damit verbundene Lehrbetrieb auf diese Gesellschaft übertragen wird.

Daher wurden nunmehr ein Nachtrag zum IKZ-Kooperationsvertrag „FH extended Lavanttal“ (als Anlage) erarbeitet. Darin wird geregelt, dass die FH Kärnten-gemeinnützige GmbH anstelle der Fachhochschule Kärnten-gemeinnützige Privatstiftung in die bestehenden Verträge eintritt – dies unter Aufrechterhaltung der Haftung der FH Kärnten-gemeinnützige Privatstiftung für die Verpflichtungen aus diesen Verträgen.

Der Gemeindevorstand wird um Beratung und Weiterleitung zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat ersucht, ob der als Anlage beiliegenden Nachtrages zum IKZ-Kooperationsvertrag „FH extended Lavanttal“ in der vorliegenden Fassung genehmigt wird.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2022 einstimmig den Nachtrag zum IKZ-Kooperationsvertrag „FH extended Lavanttal“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Entsendung von Mitgliedern in die Gremien des
Schutz-Wasserverbandes Lavanttal

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021 wurde die Genehmigung zum Beitritt der Gemeinde Preitenegg zum Schutz-Wasserverband Lavanttal sowie die vorgelegte Satzung genehmigt.

Die in der Gründungsversammlung beschlossene Satzung des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal wurde mit Bescheid der Aufsichtsbehörde rechtskräftig genehmigt.

In der Mitgliederversammlung wird die Gemeinde Preitenegg vom Herrn Bürgermeister (gesetzlicher Vertreter), bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter vertreten.

Im Rahmen der Konstituierung sind Vertreter in die Gremien des Schutz-Wasserverbandes zu entsenden.

Seitens der Gemeinde Preitenegg sollen dazu folgende Personen entsendet werden:

Für die Rechnungsprüfer (als Ersatz):

BGM Thomas Seelaus

Für die Schlichtungsstelle (als Ersatz):

GR Christian Wiltsche

Der Gemeindevorstand wird um Beratung und Weiterleitung zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat ersucht, ob der genannte Entsendungsvorschlag genehmigt wird.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2022 einstimmig, seitens der Gemeinde Preitenegg folgende Personen in den Schutz-Wasserverband Lavanttal zu entsenden:

Für die Rechnungsprüfer (als Ersatz):

BGM Thomas Seelaus

Für die Schlichtungsstelle (als Ersatz):

GR Christian Wilsche

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Bgm Thomas Seelaus wird als Rechnungsprüfer Ersatz und GR Christian Wilsche wird als Schlichtungsstelle Ersatz in den Schutz- Wasserverband Lavanttal entsendet.

Punkt 7 der Tagesordnung: Förderung ÖKB-Preitenegg

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Der ÖKB Ortsverband Preitenegg, Obmann Josef Brunner, hat an die Gemeinde Preitenegg mit Schreiben vom 09.03.2022 das Ansuchen um Unterstützung für den Ankauf einer neuen Vereinsfahne gerichtet.

Der ÖKB Ortsverband Preitenegg schafft anlässlich seines 100-jährigen Bestandsjubiläum eine neue Vereinsfahne an. Die Kosten für eine neue Fahne in gedruckter Form betragen laut vorliegender Rechnung der Firma RIDIA € 2.907,00.

Der Ortsverband Preitenegg ersucht die Gemeinde Preitenegg um eine finanzielle Unterstützung bei den entstehenden Kosten.

Auf positive Erledigung hofft der ÖKB Ortsverband.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2022 einstimmig die Kosten für die neue Fahne in Höhe von € 2.907,00 zu übernehmen, da der ÖKB sein 100-jähriges Bestandsjubiläum feiert. Finanziert wird dieses Vorhaben durch Bedarfszuweisungsmittel 2022.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Dem Antrag des ÖKB Preitenegg wird stattgegeben, die Kosten für die neue Fahne werden in Höhe von € 2.907,00 von der Gemeinde übernommen. Finanziert wird dieses Vorhaben durch Bedarfszuweisungsmittel 2022.

Punkt 8 der Tagesordnung: Sanierung Verbindungsstraßen Nachtrag

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 die Sanierung der Ober- und Unterauerlingerstraße von der Abzweigung vlg. Rafling in Richtung Story bis zur Brücke A2 beschlossen. Weiters wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraße – Ober- und Unterauerlingerstraße“ in Höhe von € 110.300,00 beschlossen.

Nach Fertigstellung und Endabrechnung dieses Vorhabens belaufen sich die Sanierungskosten auf gesamt € 119.818,88.

Der Betrag von € 8.891,88 ist noch nicht bedeckt und muss entweder aus dem ordentlichen Haushalt oder mittels Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden.

Da im ordentlichen Haushalt keine Mittel zur Abdeckung zur Verfügung stehen, muss dies über die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2022 einstimmig den Nachtrag für die Sanierung eines Teilstückes der Ober- und Unterauerlingerstraße 2021 in Höhe von € 8.891,88. Finanziert wird dieses Vorhaben durch Bedarfszuweisungsmittel 2022.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Abgang von rd. € 8.900,00 wird mit Bedarfszuweisungsmittel aus 2022 abgedeckt.

Punkt 9 der Tagesordnung: PV Anlage TSV Vereinsgebäude

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Der derzeitige Stromliefervertrag beim TSV Vereinsgebäude lautet auf den TSV Preitenegg. Dieser muss, wenn die Gemeinde Preitenegg eine Förderung für die PV Anlage lukrieren will auf die Gemeinde umgeschrieben werden. Die Gemeinde Preitenegg kann wesentlich höhere Förderungen lukrieren als der TSV Preitenegg. Das neue KEM-Förderprogramm ist noch abzuwarten.

Vorgesehen ist, das komplette Dach mit PV Modulen auszustatten und zusätzlich einen Batteriespeicher einzubauen.

Der Gemeindevorstand fasst in seiner Sitzung am 25.04.2022 den Grundsatzbeschluss, dass am Dach des TSV Vereinsgebäude eine PV-Anlage errichtet wird. Der Stromliefervertrag des TSV wird auf die Gemeinde umgeschrieben, um höhere Förderungen lukrieren zu können.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, am Dach des TSV Vereinsgebäudes eine PV-Anlage zu errichten. Der Stromliefervertrag des TSV wird auf die Gemeinde umgeschrieben, um eine höhere Förderung lukrieren zu können.

Punkt 10 der Tagesordnung: Sanierung Verbindungsstraßen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

An Sanierungsmaßnahmen bei Verbindungsstraßen sind im Jahr 2022 folgende Vorhaben vorgesehen:

Sanierung eines Teilstückes der Raflingstraße Süd – Sanierung mit einer Dünnschichtdecke im Ausmaß von ca. 2.900 m² gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Possehl in Höhe von € 29.432,40 inkl. Mwst.

Sanierung eines Teilstückes der Ober- und Unterauerlingerstraße vom vlg. Story bis zum vlg. Kalcher – Sanierung mit einer Dünnschichtdecke im Ausmaß von ca. 2100 m² gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Possehl in Höhe von € 22.668,00 inkl. Mwst. Zusätzlich muss in diesem Bereich ein Teilstück von ca. 50m² (Setzung) konventionell saniert werden. Hierfür liegt noch kein KV vor.

Vorgesehen ist weiters die Sanierung der Ober- und Unterauerlingerstraße vom vlg. Kalcher bis zur Gemeindegrenze. Zu prüfen ist noch, ob dieses Teilstück mittels Dünnschichtdecken-Verfahren saniert werden kann.

Für die Sanierung eines Teilstückes der Aserlestraße (Baldaufbrücke bis ca. 150m in Richtung Preitenegg) ist eine Ausschreibung zu erstellen. Als Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind; Entwässerungen erneuern bzw. zusätzliche Entwässerungen einbauen, Unterbau verstärken, Feinplanie und Asphaltierung.

Weiters ist vorgesehen, die Entwässerungsmaßnahmen bei der Montansiedlungsstraße für weitere Sanierungsmaßnahmen auszubauen.

Für diese Vorhaben sollten € 120.000 an Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen werden.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2022 einstimmig, ein Teilstück der Raflingstraße Süd im Ausmaß von ca. 2.900 m² zum Angebotspreis von € 29.432,40 inkl. und ein Teilstück der Ober- und Unterauerling Straße vom vlg. Story bis zum vlg. Kalcher im Ausmaß von ca. 2100 m² zum Angebotspreis von € 22.668,00 inkl. – Sanierung mit einer Dünnschichtdecke - zu sanieren. Diese Arbeiten werden als Direktvergabe an die Firma Possehl lt. vorliegendem Angebot vergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Ein Teilstück der Raflingstraße Süd im Ausmaß von ca. 2.900 m² wird zum Angebotspreis von € 29.432,40 inkl. und ein Teilstück der Ober- und Unterauerling Straße vom vlg. Story bis zum vlg. Kalcher im Ausmaß von ca. 2100 m² wird zum Angebotspreis von € 22.668,00 inkl. (Sanierung mit einer Dünnschichtdecke) saniert. Diese Arbeiten werden als Direktvergabe an die Firma Possehl lt. vorliegenden Angeboten vergeben.

Für die Vorhaben Sanierung Verbindungsstraßen werden € 120.000 der Bedarfszuweisungsmittel 2022 zweckgebunden.

Punkt 11 der Tagesordnung: Bedarfszuweisungsmittel – o Haushalt

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Der Gemeinde Preitenegg stehen im Jahr 2022 € 336.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2022 einstimmig die Zweckbindung von Bedarfszuweisungsmittel 2022 wie folgt:

Tilg. REGF-Darl. – Bildungszentrum Preitenegg	€	80.000,00
Tilg. REGF-Darl. – Erw. Baulandmodell Sonnensiedlung	€	17.500,00
Heizung Bauhof II	€	23.000,00
Vorhaben Zeiterfassung und Homepage, etc.	€	16.600,00
Nachtrag Sanierung Verbindungsstraßen	€	8.900,00
Förderung ÖKB Preitenegg	€	2.900,00
Sanierung Verbindungsstraßen	€	120.000,00
Getriebereparatur FF Bus	€	6.000,00
Gesamtsumme Zweckbindung BZ 2022	€	274.900,00

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 11 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Bedarfszuweisungsmittel aus 2022 werden wie folgt zweckgebunden:

Tilg. REGF-Darl. – Bildungszentrum Preitenegg	€	80.000,00
Tilg. REGF-Darl. – Erw. Baulandmodell Sonnensiedlung	€	17.500,00
Heizung Bauhof II	€	23.000,00
Vorhaben Zeiterfassung und Homepage, etc.	€	16.600,00
Nachtrag Sanierung Verbindungsstraßen	€	8.900,00
Förderung ÖKB Preitenegg	€	2.900,00
Sanierung Verbindungsstraßen	€	120.000,00
Getriebereparatur FF Bus	€	6.000,00
Gesamtsumme Zweckbindung BZ 2022	€	274.900,00

Punkt 12 der Tagesordnung: Kaufvertrag Baulandmodell Sonnensiedlung

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

M..... O....., P..... .. hat an die Gemeinde den Antrag gestellt, die Parz. Nr.1/22 KG Unterpreitenegg für die Errichtung eines Eigenheimes anzukaufen.

Die Parzelle 1/22 KG Unterpreitenegg hat ein Ausmaß von 990 m². Der Preis je m² beträgt € 35,00 dies ergibt einen

Kaufpreis von € 34.650,00

Eine Bebauungsverpflichtung in Höhe von € 5,00 je m² ist beim Verkauf abzuschließen, welche schlagend wird, sofern das Grundstück nicht innerhalb von 5 Jahren bebaut wird. Eine Nachfrist von 2 Jahren kann gewährt werden, wenn ein Bauvorhaben bei der Baubehörde eingereicht worden ist. Sollte das Grundstück nach 7 Jahren nicht mit einem Wohnhaus bebaut worden sein, ist der Kaufvertrag auf Kosten des Käufers (Mittel aus Bebauungsverpflichtung) zum ursprünglichen Kaufpreis rückabzuwickeln.

Die Höhe der Bebauungsverpflichtung beträgt € 4.950,00.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2021 einstimmig, die Parz. Nr.1/22 KG Unterpreitenegg im Ausmaß von 990 m² für die Errichtung eines Eigenheimes an M..... O..... zum Preis von € 34.650,00 zu verkaufen. Eine Bebauungsverpflichtung in Höhe von € 5,00 je m² ist beim Verkauf abzuschließen, welche schlagend wird, sofern das Grundstück nicht innerhalb von 5 Jahren bebaut wird. Eine Nachfrist von 2 Jahren kann gewährt werden, wenn ein Bauvorhaben bei der Baubehörde eingereicht worden ist. Sollte das Grundstück nach 7 Jahren nicht mit einem Wohnhaus bebaut worden sein, ist der Kaufvertrag auf Kosten des Käufers (Mittel aus Bebauungsverpflichtung) zum ursprünglichen Kaufpreis rückabzuwickeln.

Die Höhe der Bebauungsverpflichtung beträgt € 4.950,00.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 12 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Parz. Nr.1/22 KG Unterpreitenegg im Ausmaß von 990 m² wird für die Errichtung eines Eigenheimes an M..... O..... zum Preis von € 34.650,00 verkauft. Eine Bebauungsverpflichtung in Höhe von € 5,00 je m² ist beim Verkauf abzuschließen, welche schlagend wird, sofern das Grundstück nicht innerhalb von 5 Jahren bebaut wird. Eine Nachfrist von 2 Jahren kann gewährt werden, wenn ein Bauvorhaben bei der Baubehörde eingereicht worden ist. Sollte das Grundstück nach 7 Jahren nicht mit einem Wohnhaus bebaut worden sein, ist der Kaufvertrag auf Kosten des Käufers (Mittel aus Bebauungsverpflichtung) zum ursprünglichen Kaufpreis rückabzuwickeln.

Die Höhe der Bebauungsverpflichtung beträgt € 4.950,00.

Vzbgm. Werner Kreuzer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen, da er Gründungsmitglied des Vereins Landgemeinschaft Preitenegg ist und verlässt daraufhin den Sitzungssaal. An seine Stelle tritt das EM Peter Fuchs.

Vzbgm. Johann Penz bringt schriftlich, vor Erledigung des Tagesordnungspunktes 13 „Antrag Landgemeinschaft Preitenegg“ gemäß § 41 Abs. 2 K-AGO einen Abänderungsantrag zu TOP 13 der Gemeinderatssitzung ein.

Bgm. Seelaus übernimmt den Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 2 K-AGO von Vzbgm. Johann Penz und teilt mit, dass über den Abänderungsantrag vor Abstimmung über den Hauptantrag abgestimmt wird.

Punkt 13 der Tagesordnung: Antrag Landgemeinschaft Preitenegg

Abstimmungsergebnis über den Abänderungsantrag:

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Fürstimmen: 4 Vzbgm. Johann Penz, GR Andreas Oberländer, GR Tanja Vogg
GR Ing. Andreas Brunner (alle ÖVP)

Gegenstimmen: 7 Bgm. Thomas Seelaus, GR Cornelia Reisenhofer, GR Christinan
Wiltsche, GR Andreas Brunner (alle SPÖ),
GR Robert Gräßl, EM Peter Fuchs (alle FFÖ),
GR Johann Joham NLJJ

Abstimmungsergebnis über den Hauptantrag:

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Fürstimmen: 7 Bgm. Thomas Seelaus, GR Cornelia Reisenhofer, GR Christinan
Wiltsche, GR Andreas Brunner (alle SPÖ),
GR Robert Gräßl, EM Peter Fuchs (alle FFÖ),
GR Johann Joham NLJJ

Gegenstimmen: 4 Vzbgm. Johann Penz, GR Andreas Oberländer, GR Tanja Vogg
GR Ing. Andreas Brunner (alle ÖVP)

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Mit E-Mail vom 24.03.2022 wurde folgender Antrag der Landgemeinschaft Preitenegg eingebracht.

Die Landgemeinschaft Preitenegg bringt hiermit den Antrag auf Ankauf einer Nachsaatmaschine ein und bittet die Gemeinde höflichst diesem auch stattzugeben.

Die erforderlichen Unterlagen liegen der Gemeinde bereits vor, weiters erhält der Bürgermeister einen Sitz im Vorstand des Vereines.

Es ist nicht verpflichtend Mitglied des Vereines zu sein, um die Nachsaatmaschine zu nutzen.

Bei der jährlichen Generalversammlung kann die Gemeinde die finanzielle Situation des Vereines kontrollieren.

Sollte sich wider Erwarten die Nachsaatmaschine nicht rechnen, kann die Gemeinde diese auch wieder verkaufen.

Der Verein **Landgemeinschaft Preitenegg** wurde am 22.03.2022 von Münzer Herbert und Kreuzer Werner gegründet.

Der Verein Landgemeinschaft Preitenegg hat an LR Gruber ein Ansuchen um Unterstützung zum Ankauf einer Nachsaatmaschine für die Preitenegger Landwirtschaft gestellt.

Das Vorhaben Ankauf einer Nachsaatmaschine wurde im Landwirtschaftsausschuss unter Obmann Vzbgm. Werner Kreuzer erörtert. Da sich der Landwirtschaftsausschuss mit der Thematik bereits befasst hat und viele Punkte bei diesem Thema noch ungeklärt sind, sollte dieser Antrag auch dem Landwirtschaftsausschuss, als zuständiges Gremium zur Beratung und Beschlussfassung zugeführt werden.

Eine Zusage bzw. Absage über eine Förderung vom Büro von LR Gruber ist bis zum Beginn der Gemeindevorstandssitzung bei der Gemeinde nicht eingelangt.

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet, dass die Nachsaatmaschine noch zum Preis von € 17.700 von ihm gekauft wurde. Durch die derzeitige Teuerung wird diese im nächsten Jahr € 21.000,00 kosten. Er wird die Maschine dann dem Verein Landgemeinschaft Preitenegg übergeben. Für die Nutzung werden den Landwirten € 15,00 / ha verrechnet. Mit diesem Beitrag wird die Maschine gewartet und in Schuss gehalten. Sollte die Maschine nicht entsprechend genutzt werden, wird diese verkauft und der Erlös aus dem Verkauf geht an die Gemeinde zurück.

Vzbgm. Johann Penz schlägt eine Förderung von 10% durch die Gemeinde vor, wie dies auch bei anderen Vorhaben in der Vergangenheit üblich war. Die von Vzbgm. Kreuzer durchgeführte Bedarfserhebung entspricht nicht der Realität und ist daher abzulehnen. Sollte es tatsächlich so viele Interessenten für den Ankauf einer Nachsaatmaschine geben, dürfte es kein Problem sein, mit einem kleinen Unkostenbeitrag von Euro 250,-- pro Mitglied, die Maschine durch die Gemeinschaft selbst anzukaufen. Zudem liegen bei LR Gruber 2 Förderanträge für die Nachsaatmaschine auf. Einmal von der Gemeinde und einmal von der Landgemeinschaft Preitenegg. Vzbgm. Johann Penz berichtet, dass Förderungen vom Land Kärnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht an die Landgemeinschaft ausbezahlt werden können, da es keine offiziellen Statuten und Repräsentanten des Vereines gibt. Außerdem können Umgehungskonstruktionen, bei denen die Gemeinde an der Maschine beteiligt ist, oder diese finanziert, nicht gefördert werden. Dieser Verein, sofern es einer ist, besteht aus 2 Personen und soll die Bauern repräsentieren. Außerdem gibt es schon einige solcher Nachsaatgeräte in Preitenegger Landwirte-Gemeinschaften, die keine Förderung erhalten haben und trotzdem gut funktionieren. Es gibt viele andere Möglichkeiten, den ländlichen Raum und die Landwirtschaft zu unterstützen, nicht aber durch den Ankauf von Gerätschaften für einige wenige. Dies kann nicht Aufgabe einer Gemeinde sein und weckt Unmut bei anderen Berufs- und Bevölkerungsgruppen.

Bgm. Seelaus sagt, dass er bei LR Gruber betreffend einer Förderung der Nachsaatmaschine angefragt hat. Vom Büro von LR Gruber wurde die Auskunft erteilt, dass eine Gemeinde nicht gefördert wird. Es werden nur Landwirte bzw. Gemeinschaften von Landwirten gefördert, daher hat er den Förderantrag der Landgemeinschaft mitunterscriben.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2022 mit Stimmenmehrheit; (Fürstimmen: Bgm. Thomas Seelaus, Vzbgm. Werner Kreuzer, Gegenstimme: Vzbgm. Johann Penz) die Nachsaatmaschine für den Verein Landgemeinschaft Preitenegg durch die Gemeinde anzukaufen. Eine allfällige Förderung durch LR Gruber ist in Abzug zu bringen. Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt aus Bedarfszuweisungsmittel 2022 und ist im 1. Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen. Die Auszahlung der Förderung an den Verein Landgemeinschaft Preitenegg kann erst nach erfolgter Gründungsversammlung erfolgen, da es zurzeit keine offiziellen Statuten und Repräsentanten des Vereines gibt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Thomas Seelaus verliest den Abänderungsantrag vom TEAM-Preitenegg – die neue Volkspartei von Vzbgm. Johann Penz:

TEAM Preitenegg – die neue Volkspartei
Gemeinderatsfraktion



An den Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg

Preitenegg, 27.04.2022

Betrifft: Abänderungsantrag zu TOP 13 der Gemeinderatsitzung vom 27. April 2022

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen gemäß § 41 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung den Abänderungsantrag zum Gegenstand des Tagesordnungspunktes 13 der Gemeinderatsitzung vom 27.04.2022 „Antrag der Landgemeinschaft Preitenegg“, der Gemeinderat möge beschließen:

In Abänderung des Hauptantrages des TOP 13 der Gemeinderatsitzung vom 27.04.2022 „Antrag der Landgemeinschaft Preitenegg“ soll die Grünlandnachsaatmaschine der Landgemeinschaft Preitenegg mit einem einmaligen Zuschuss von ~~€2000~~ subventioniert werden. Der Differenzbetrag zur gänzlichen Finanzierung der Nachsaatmaschine der Landgemeinschaft Preitenegg (€17.700) soll für Projekte im Ländlichen Raum und der Land- und Forstwirtschaft zweckgebunden werden.

Für die Maßnahmen wird ein Maßnahmenkatalog seitens der Gemeinde Preitenegg erstellt und die erforderlichen Auflagen fixiert.

Beispielhaft werden Maßnahmen wie

- Bodenprobenaktion,
- Kalkaktionen zur Verbesserung der Böden,
- finanzielle Unterstützung von Waldwirtschaftsplänen,
- kleinräumige Wegsanierungen,
- ...

Begründung:

Bei einem Kostenbeitrag von € 17.700 € muss gewährleistet werden, dass die Maßnahme eine nachhaltige, effektive Wirkung für möglichst viele Landwirte hat und somit eine Unterstützung für den Großteil der Landwirte darstellt. Viele Landwirte haben in den letzten Jahren Gemeinschaftsmaschinen oder eigene Maschinen angekauft.

Vzbgm. Johann Penz

GR Andreas Oberländer

GR Andreas Brunner

GR Tanja Vogg

Vzbgm Penz sagt, Werner Kreuzer hat sich in der Sache sehr bemüht, das Geld kann aber anders sinnvoller für die Landwirtschaft eingesetzt werden.

EM Peter Fuchs sagt, im Agrar Ausschuss wurde der Ankauf besprochen und außerdem hat es beim Grünlandtag großes Interesse für die Maschine gegeben. Weiters hat die Bedarfserhebung von Vzbgm. Kreuzer ergeben, dass eine große Mehrheit für den Ankauf sind und nur wenige Befragte einen Ankauf ablehnen bzw. die Maschine nicht nutzen. Außerdem wird die Maschine vom Land gefördert und der Verein stellt die Maschine allen Landwirten zur Verfügung und übernimmt die Wartung. Es muss nicht jeder Bauer jede Maschine kaufen, dies ist für alle eine großartige Sache.

GR Joham sagt, es gibt mehrere Gemeinschaften, von diesen werden die Maschinen aber nicht an andere verliehen.

GR Oberländer sagt, es wird nicht bestritten, dass eine solche Maschine Sinn macht. Die erfolgte Umfrage wird in Frage gestellt, diese ist nicht korrekt abgelaufen. Außerdem steht die Maschine schon 14 Tage in Preitenegg, das hat einen schalen Beigeschmack.

GR Ing. Brunner sagt, der Ausschuss wurde nur indirekt befasst. Die Maschine ist eine Herausforderung und kann nur an wenigen Tagen im Jahr verwendet werden. Es bestreitet keiner den Ankauf einer Maschine. Mit 17.700 Euro könnte in der Landwirtschaft viel gerichtet werden.

Bgm. Seelaus sagt, der Grünlandtag war gut besucht, zuerst hatte er bedenken, dann wurde aber von Vzbgm. Kreuzer ein schlüssiges Konzept vorgelegt. Außerdem unterstützt auch das Büro von LR Gruber den Ankauf der Maschine. Sollte der Maschinenverleih wieder erwarten nicht funktionieren, wird die Maschine verkauft und das Geld fließt zurück an die Gemeinde.

Nach ausführlicher Debatte lässt Bgm. Seelaus über den Abänderungsantrag und dann über den Hauptantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag zu Punkt 13 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit 4 Fürstimmen (Vzbgm. Johann Penz, GR Andreas Oberländer, GR Tanja Vogg, GR Ing. Andreas Brunner (alle ÖVP)) und 7 Gegenstimmen (Bgm. Thomas Seelaus, GR Cornelia Reisenhofer, GR Christian Wiltsche, GR Andreas Brunner (alle SPÖ), Vzbgm. Werner Kreuzer, GR Robert Gräßl (alle FFÖ), GR Johann Joham (NLJJ)) abgelehnt.

Der Hauptantrag zu Punkt 13 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit 7 Fürstimmen (Bgm. Thomas Seelaus, GR Cornelia Reisenhofer, GR Christian Wiltsche, GR Andreas Brunner (alle SPÖ), Vzbgm. Werner Kreuzer, GR Robert Gräßl (alle FFÖ), GR Johann Joham (NLJJ)) und 4 Gegenstimmen (Vzbgm. Johann Penz, GR Andreas Oberländer, GR Tanja Vogg, GR Ing. Andreas Brunner (alle ÖVP)) abgelehnt.

Vzbgm. Werner Kreuzer nimmt seinen Platz wieder ein.

Bgm. Thomas Seelaus verliest die vier von der ÖVP Gemeinderatsfraktion selbstständigen Anträge gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO

TEAM Preitenegg – die neue Volkspartei
Gemeinderatsfraktion



An den Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg

Preitenegg, 27.04.2022

Betrifft: Selbständiger Antrag

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen gemäß § 41 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung den selbstständigen Antrag, **der Gemeinderat möge beschließen:**

Im Zuge des Umschreibens des Stromliefervertrages deckt die Gemeinde Preitenegg die Stromkosten des TSV Preitenegg (wie dies bei anderen Vereinen geschieht) zur Gänze ab.

Begründung:

Um höhere Förderungen für die Errichtung einer PV Anlage am Dach des Vereinsgebäudes vom TSV lukrieren zu können, ist es notwendig, den Stromliefervertrag mit der Kelag, vom TSV auf die Gemeinde Preitenegg umzuschreiben.

Bei dieser Gelegenheit sollte der TSV Preitenegg, beim Strombezug den anderen Vereinen gleichgestellt werden, und die Stromkosten seitens der Gemeinde Preitenegg abgedeckt werden. Zumal auch ein Speicher eingebaut werden sollte kann von einer generellen Reduktion des zu beziehenden Stroms ausgegangen werden.

Der TSV Preitenegg leistet Großes für die Öffentlichkeit und für die Jugend in Preitenegg, hat aber sehr hohe finanzielle Belastungen zu tragen, deshalb sollte er durch diese Maßnahme entsprechend entlastet werden.

Vzbgm. Johann Penz

GR Andreas Oberländer

GR Andreas Brunner

GR Tanja Vogg

TEAM Preitenegg – die neue Volkspartei
Gemeinderatsfraktion



An den Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg

Preitenegg, 27.04.2022

Betrifft: Selbständiger Antrag

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen gemäß § 41 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung den selbstständigen Antrag, **der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Gemeinde Preitenegg fördert die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet mit € 50,- pro KW-peak installierter Leistung, *max. 10 KW peak / Haushalt*
Ebenso fördert die Gemeinde Preitenegg die Umstellung der Heizungsanlagen auf erneuerbare Energieträger für Privatgebäude im Gemeindegebiet, mit € 1500, -- pro Anlage.
Der Start dieser Fördermaßnahme sollte rückwirkend mit 01. 01. 2022 festgesetzt werden.

Begründung:

Im Sinne des Klimaschutzes und der energieautarken Gemeinde sollten die Bürger in Preitenegg bei diesen Maßnahmen unterstützt und gefördert werden, um von immer teurer werdenden Brennstoffen und Stromlieferungen möglichst unabhängig zu werden und dabei auch noch einiges zum Klimaschutz beizutragen. Die Abwicklung soll hierbei mit geringem Verwaltungsaufwand mit der Vorlage von bezahlten Rechnungen erfolgen. Finanziert sollte dies unter anderem, aus den Erlösen der Durchforstung des Gemeindewaldes werden.

Vzbgm. Johann Penz

GR Andreas Oberländer

GR Andreas Brunner

GR Tanja Vogg

TEAM Preitenegg – die neue Volkspartei
Gemeinderatsfraktion



An den Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg

Preitenegg, 27.04.2022

Betrifft: Selbständiger Antrag

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen gemäß § 41 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung den selbständigen Antrag, **der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Gemeinde Preitenegg erhöht den Beitrag für die Private Schneeräumung von derzeit
14 Cent/lfm auf 40 Cent/lfm.**

Begründung:

Der Betrag von 14 Cent / lfm für die Schneeräumung der Privatwege durch die Gemeindebürger wurde vor ca. 25 Jahren eingeführt. In diesem Zeitraum sind die Maschinen- u. Betriebskosten um ein Vielfaches gestiegen. Eine Anpassung der Beiträge ist seither nicht erfolgt. Um den Winterdienst in der Gemeinde weiterhin so günstig wie möglich zu gestalten, ist es wichtig, viele private Weg Erhalter bei der Schneeräumung finanziell mit diesem relativ geringen Beitrag zu unterstützen. Die Schneeräumung von Privatwegen und Zufahrten durch die Gemeinde (wie dies beispielsweise in den Nachbargemeinden Bad St. Leonhard, oder Hirschegg – Pack erfolgt) würde ein vielfaches dieses Betrages erfordern.

Die Gemeinde Preitenegg sollte diese Maßnahme mit Beginn der nächsten Wintersaison umsetzen.

Vzbgm. Johann Penz

GR Andreas Oberländer

GR Andreas Brunner

GR Tanja Vogg

TEAM Preitenegg – die neue Volkspartei
Gemeinderatsfraktion



An den Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg

Preitenegg, 27.04.2022

Betrifft: Selbständiger Antrag

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen gemäß § 41 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung den selbstständigen Antrag, **der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Gemeinde Preitenegg verzichtet rückwirkend mit 01. 01. 2022 auf die Einhebung der Vergnügungssteuer.

Seit 01.01.2022 bereits eingehoben Abgaben (z.B. Landjugend), sollten umgehend wieder rückerstattet werden.

Begründung:

Durch das Kärntner Vergnügungssteuergesetz wird die Gemeinde ermächtigt, für gewisse Veranstaltungen Vergnügungssteuer als ausschließliche Gemeindeabgabe einzuhoben. Dies bedeutet viel Verwaltungsaufwand, dem kein nennenswerter Ertrag gegenübersteht (2021 betrug dieser unter € 500,-).

Die Preitenegger Vereine haben in den letzten zwei Jahren der Corona Pandemie finanziell sehr gelitten, die Abschaffung dieser Maßnahme wäre somit auch eine sehr gute Vereinsförderung seitens der Gemeinde Preitenegg und ein Beitrag das Veranstaltungsgeschehen wieder zu aktivieren. Es ist daher für die Gemeinde Preitenegg an der Zeit, die Vergnügungssteuer abzuschaffen, um damit die Preitenegger Vereine zu fördern und unser Dorfleben möglichst intakt zu halten. Außerdem sollte damit auch der unnötige Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Vzbgm. Johann Penz

GR Andreas Oberländer

GR Andreas Brunner

GR Tanja Vogg

und weist diese zur weiteren Beratung dem Gemeindevorstand zu.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Thomas Seelaus um 20.45 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 26 Seiten.

Preitenegg, am 27. April 2022

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Johann Joham e.h.

Thomas Seelaus e.h.

GR Ing. Andreas Brunner e.h.

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr e.h.